



## Beitragssatzung

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.07.2014 tritt ab dem 01.01.2015 auf unbestimmte Zeit folgende Beitragssatzung des FV Felsberg/Lohre/Niedervorschütz e.V. in Kraft:

### § 1

#### Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag je Kalenderjahr beträgt:

(1) für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr der Sportart Fußball	54,00 EURO
(2) für Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr der Sportart Fußball	42,00 EURO
(3) für Schüler, Studenten, Auszubildende der Sportart Fußball	42,00 EURO
(4) für aktive Mitglieder aller Altersklassen der Sportart Zumba	30,00 EURO
(5) für Familienmitgliedschaften	102,00 EURO

Als Familien gelten Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit einem gemeinsamen Wohnsitz. Ihnen können Kinder ohne eigenes Einkommen zugerechnet werden. Befinden sich die Kinder in der Ausbildung und haben das 18. Lebensjahr überschritten, sind so noch dem Familienbeitrag zuzuordnen, sofern sie am elterlichen Wohnsitz wohnen.

Der Mitgliedsbeitrag der Sportart Zumba fällt gegenüber der normalen Beitragspflicht niedriger aus, da für jede Teilnahme an der Aktivität eine zusätzliche Kostenpauschale anfällt.

Auf schriftlichen Antrag kann der Beitrag für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr auf 42,00 EURO gesenkt werden. Dies gilt für Mitglieder, die ohne eigenes Einkommen, im vorzeitigen Ruhestand oder Bezieher/innen von einer Witwer-/Witwenente sind.

### § 2

#### Befreiung

Von der Beitragspflicht befreit sind:

- (1) Ehrenmitglieder
- (2) Schiedsrichter, die für den Verein in dieser Funktion aktiv tätig sind

Über sonstige Befreiungen entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

### § 3

#### Fälligkeit, Veränderungen

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind direkt an den Verein zu entrichten. Alle Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied erklärt sein Einverständnis zum Einzug der Beiträge mit dem unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat.

Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ablauf des Kalenderhalbjahres des Ausscheidens. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Veränderungen in der Beitragshöhe bedürfen eines Beschlusses in der Mitgliederversammlung und werden jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres berücksichtigt.



**Beitragssatzung**

**§ 4**

**Verwendung, Aufteilung**

Alle Mitgliedsbeiträge gehen an den Verein. Über die Verwendung entscheiden der Vorstand und die Mitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Dies gilt auch für die Zuwendungen im Jugendbereich und für die Sportart Zumba.

**§ 5**

**Gültigkeit**

Diese Beitragsatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft und löst alle bisherigen Beitragsatzungen ab.

Felsberg,

FV Felsberg/Lohre/Niedervorschütz e.V.

Vorstand

---

Hans-Jürgen Heise

1. Vorsitzender

---

Hans Schmidt

Kassierer